



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 29.01.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 11

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

E-Mail-Adresse Sportwart WTTV Kreis Bonn

Die Vereine des WTTV Kreises Bonn werden gebeten, bei Angelegenheiten des Spielbetriebes auf Kreisebene die E-Mail-Adresse klaus.heimers@t-online.de zu verwenden. Sonst kann nicht garantiert werden, dass Angelegenheiten, die den Spielbetrieb auf Kreisebene betreffen, auch zeitnah erledigt werden. Bitte für Kreisangelegenheiten **nicht** die Mail-Adressen sportwart@tt-mittelrhein.de oder klaus.heimers@wttv.de verwenden. Dies kann eine Verzögerung der Bearbeitung zur Folge haben.

2. Kreisklasse 2

SSV Walberberg III: Die Wertung des Spieles Nr. 610 TuS Odendorf – SSV Walberberg III vom 24.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SSV Walberberg III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 1

TV Rheinbach II: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 3

TuS Oberkassel III: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

3. Kreisklasse 4

BSV Roleber IV: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Hobbyklasse

TV Rheinbach III: Die Wertung des Spieles Nr. 1292 SSF Bonn VIII – TV Rheinbach III vom 22.01.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (spielen ohne Einsatzberechtigung, für den Spieler Jan Peters liegt keine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor). TV Rheinbach iii: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 28.02.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TuS Oberkassel III	10.01.20	1920010-1071/1

Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	BSV Roleber IV	21.01.20	1920010-1177/1
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TuS Oberkassel III BSV Roleber IV	10.01.20 21.01.20	1920010-1071/2 1920010-1177/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TV Rheinbach II	15.01.20	1920010-853
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TV Rheinbach III	22.01.20	1920010-1292
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	SSV Walberberg III	24.01.20	1920010-610
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart